DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

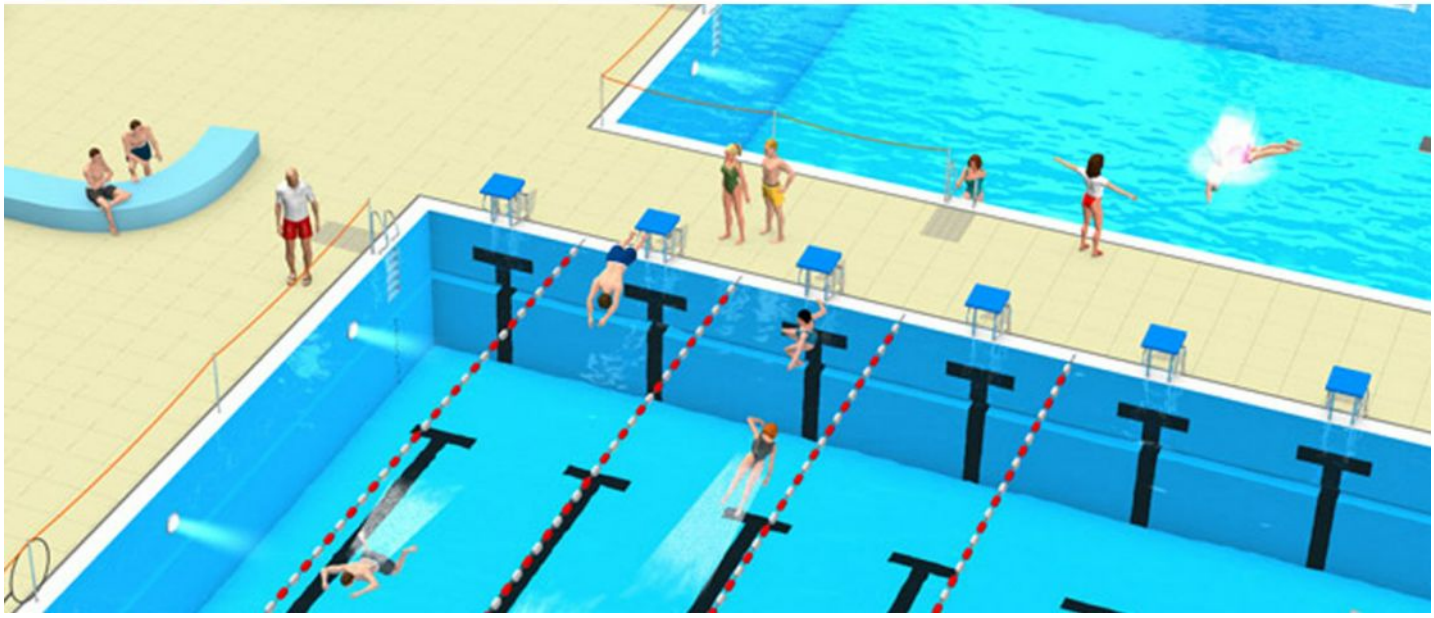

Sichere Schule - Schwimmhalle

Lehrkraft & Sicherheit im Schulschwimmen

Impressum

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)
Fax: +49 30 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de; Internet: www.dguv.de

Verantwortlich für den Inhalt

Andreas Baader, DGUV

Redaktionsleitung und Ansprechpartner

Boris Fardel, Unfallkasse NRW (UK NRW)
Tel.: +49 211 2808-1200

Redaktion & Autorinnen und Autoren

Boris Fardel (UK NRW),Thomas Gilbert (UKBW),
Volker Grafelmann (UK Bremen), Sonja Kaufmann (KUVB),
Rüdiger Remus (UK Nord), Carla Rodewald (UKB),
Elke Lattmann, Karl-Heinz Röniger,
TU Dortmund: FJ. Bredel (Leitung),
Anle Degenhardt, Bianka Etringer,
Hans Joachim Nusser,
Alex Schroth, Tim Striebe

In Zusammenarbeit mit

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Moskauer Str. 18, 40227 Düsseldorf

Unfallkasse Baden-Württemberg
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse
Ungererstraße 71, 80805 München

Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

Unfallkasse Bremen
Konsul-Smidt-Str. 76 a, 28217 Bremen

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käsperstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt

Unfallkasse Sachsen
Rosa-Luxemburg-Straße 17, 01662 Meißen

Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstrasse 111, 99867 Gotha

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Sachgebiete der DGUV
Bäder
Allgemeinbildende Schulen

Ausgabe Oktober 2017
www.sichere-schule.de

Bildnachweis

Boris Fardel, Elke Lattmann, TU Dortmund,
rend Medien Service GmbH

Gestaltung, Umsetzung

rend Medien Service GmbH
www.rend.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2
Inhaltsverzeichnis 3
Lehrkraft 4
- Lehrkraft 4
- Sicherheit im Schulschwimmen 5
- Aufsicht 6
- Unterrichtsorganisatorische Anforderungen 7
- Pädagogische Gefährdungsbeurteilung 11
- Empfehlungen der KMK 13
- Didaktik – das Niveaustufenkonzept 14
- Schulschwimmpass 16
- Schwimmbrille, Auftriebs- und Bewegungshilfen 17
- Landesspezifische Vorgaben 19
- Medien 20

© DGUV

Schwimmen zu können ist ebenso wie Rechnen, Lesen und Schreiben eine wichtige Grundfertigkeit des Menschen. Deshalb ist der Schwimmunterricht bereits ab der Grundschule ein bedeutender Bestandteil des Schulsports. Sein gesundheitlich präventiver Wert ist unumstritten.

Lehrkräfte müssen über die notwendige Qualifikation, Kompetenz und Rettungsfähigkeit verfügen, um Schwimmunterricht erteilen zu können. Sie sollten die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und die Didaktik des Anfängerschwimmens sowie die methodischen Umsetzungsmöglichkeiten beherrschen. Der Schwimmunterricht basiert auf dem Niveaustufenkonzept, dessen Umsetzung von den Bundesländern angestrebt wird.

Hierzu hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule formuliert. Um die Sicherheit im Schwimmunterricht zu gewährleisten, gehört zu den Aufgaben der Schwimmlehrkräfte,

- die Risiken und Gefährdungen, die es im Schwimmunterricht gibt, zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten (Pädagogische Gefährdungsbeurteilung),
- die Schülerinnen und Schüler über die bestehenden Gefährdungen in altersgemäßer Form zu unterweisen und das Einhalten der Verhaltensregeln und Baderegeln im Schwimmbad von ihnen konsequent einzufordern sowie
- den Schwimmunterricht so zu gestalten, dass Gefährdungen, Unfälle und unterrichtsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Zur Vermeidung von Unfällen müssen Schwimmlehrkräfte die Gegebenheiten der Schwimmstätte kennen. Dies bezieht sich z. B. auf die jeweiligen Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen, wie das Absetzen eines Notrufes, die Kenntnis über den Standort und die Benutzung eines automatisierten externen Defibrillators (AED-Geräte) oder auch die spezifischen Gefahren der Schwimmstätte. Die Schwimmlehrkraft sollte sich diesbezüglich vor dem Schwimmunterricht mit der zuständigen Fachkraft des Bäderbetriebes abstimmen und von ihr einweisen lassen.

Ihren Standort sollte die Lehrkraft immer so wählen und ggf. verändern, dass sie Gefährdungen jederzeit erkennen und bei Bedarf schnell reagieren kann. Für verschiedene Situationen im Schwimmunterricht haben sich unterschiedliche Organisationsformen und die Aufstellung der Lehrkraft als günstig erwiesen.

Außerdem müssen Schwimmlehrkräfte die landesspezifischen Vorgaben der zuständigen Behörden und Ministerien sowie die Grundsätze zur Aufsichtsführung beachten. Selbstverständlich müssen sie rettungsfähig sein, Sofortmaßnahmen einleiten sowie Erste Hilfe leisten können.

In den Unterrichtshilfen und weiteren Medien der gesetzlichen Unfallversicherung finden sich hilfreiche Informationen zum Bewegungsraum Wasser. Ergänzende Hinweise zur Sicherheit im Schulschwimmen können auch der Veröffentlichung „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ entnommen werden.

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107

Sicherheit im Schulschwimmen

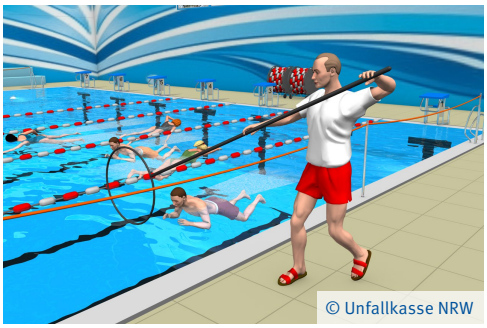
© Unfallkasse NRW

Der Aufenthalt am und im Wasser ist immer mit Risiken und Gefährdungen verbunden. Schwimmlehrkräften kommt deshalb eine besondere Rolle zu, um diese Gefährdungen durch verschiedene präventive Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Bereits vor der ersten Unterrichtsstunde sollten Sportlehrkräfte eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung durchführen. Bei einem Besuch der Unterrichtsstätte ohne die Schülerinnen und Schüler können die Räumlichkeiten betrachtet werden und auf die Gruppe bzw. den Unterrichtsinhalt abgestimmte Regelungen festgelegt werden.

Durch einen sicheren Organisationsrahmen können weitere potenzielle Gefahrenquellen entschärft werden. Dabei ist daran zu denken, dass bereits der Weg zur Sportstätte sowie der Aufenthalt in den Umkleide- und Duschräumen der Aufsicht unterliegen. Die Schülerinnen und Schüler müssen zu jeder Zeit das Gefühl haben, beaufsichtigt zu werden.

Aufsicht

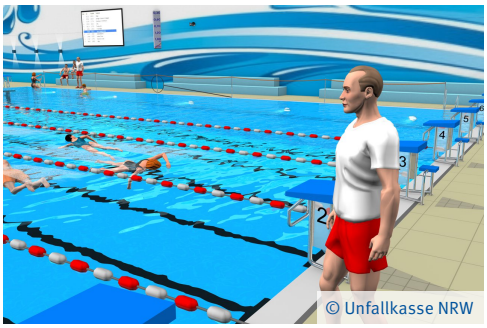
© Unfallkasse NRW

Grundsätzlich sind Lehrkräfte für die Aufsicht der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb verantwortlich. Diese gehört mit zu den wichtigsten und wirksamsten Präventionsmaßnahmen. Die Umsetzung wird durch Vorgaben der einzelnen Schulhoheitsträger geregelt.

Ziel der Aufsicht ist es, Schülerinnen und Schüler vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass Dritte durch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler geschädigt werden. Die Aufsicht hat immer kontinuierlich, aktiv und präventiv zu erfolgen:

- Kontinuierlich ist so zu verstehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulbetrieb beaufsichtigt fühlen müssen.
- Aktiv bedeutet, dass Schwimmlehrkräfte bei erkennbaren Gefährdungen umgehend eingreifen müssen.
- Präventiv muss sich die Schwimmlehrkraft bereits bei der Planung von Unterrichtsvorhaben mit möglichen Unfallrisiken sowie deren Prävention auseinandersetzen. Hierfür empfiehlt sich eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung.

Maß und Umfang der Aufsicht haben sich stets nach erkennbaren Notwendigkeiten sowie den konkreten Umständen im Einzelfall zu richten. Hierbei spielen Alter, Reife, Entwicklungsstand und Temperament der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle.

Vor Beginn des Schwimmunterrichts hat sich die Schwimmlehrkraft von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Schwimmstätte und der notwendigen Hilfsmittel zu überzeugen. Die Schwimmlehrkraft selbst benötigt neben der Erste-Hilfe-Qualifikation auch die Befähigung zum Retten von Verunfallten aus dem Wasser und über den Beckenrand. Grundsätzlich muss die Lehrkraft in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler an der tiefsten Stelle des Bades zu bergen und falls erforderlich wiederzubeleben.

Hilfskräfte, die bei der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern unterstützend tätig werden sollen, müssen der Aufgabe gewachsen und zu den entsprechenden Anforderungen an die Aufsicht unterwiesen sein. Es obliegt der Organisations- und Auswahlverantwortung der Schulleitung, diese (externen) Hilfskräfte durch das Fachpersonal der Schule unterweisen zu lassen.

Das Aufsichtspersonal des Bades (Fachkräfte für Bäderbetriebe) kann, wenn es den öffentlichen Badebetrieb beaufsichtigt, nicht gleichzeitig an der Aufsichtsführung im schulischen Schwimmunterricht beteiligt werden.

Nach einem Unfall oder in Notfällen müssen sowohl die verunfallten als auch die nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden.

Hinweise zur Aufsichtsführung finden sich auch in der Veröffentlichung Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule.

Quellen

- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, DGUV Information 202-032, S. 27 bis 32
- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.

Ordnungsrahmen – organisatorische Grundsätze

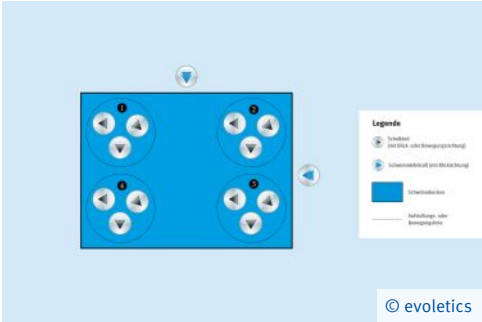

© evoletics

Zum Gelingen des Schwimmunterrichts trägt die Berücksichtigung folgender organisatorischer Grundsätze bei.

1. Bei allen organisatorischen Überlegungen steht immer die Sicherheit der anvertrauten Schülerinnen und Schüler an erster Stelle. Die Sicherheit ist immer als vorrangig gegenüber dem Inhalt oder anderen Faktoren wie Vorlieben und Wünsche der Schülerinnen und Schüler zu beachten und einzuhalten.
2. Genaue Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sind für eine gelingende Unterrichtsorganisation unabdingbar. Welche Wasserfläche steht zur Verfügung, wo ist ein optimaler Standort, um Lehrgespräche durchführen zu können, wo befinden sich die Sanitäranlagen, der Lehrmittelraum und die Schwimmmeisterkabine mit Telefon und den Erste-Hilfe-Materialien?
3. Lerninhalte bestimmen die Organisation. Die ausgewählten methodischen Schritte müssen auch unter möglicherweise veränderten Bedingungen immer sicher organisierbar sein. Die Vermittlung von unterschiedlichen Kompetenzen erfordert unterschiedliche organisatorische Maßnahmen.
4. Die Unterrichtsorganisation wird in hohem Maße von den anthropogenen Voraussetzungen wie biologisches Alter, motorischer Leistungsstand, soziale Reife, Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schülern bestimmt. Des Weiteren bestimmt die Heterogenität der Lerngruppe nachhaltig die Unterrichtsorganisation.
5. Kinder haben aufgrund ihrer Körperoberfläche im Verhältnis zum Körpervolumen und zum teils geringen Anteil von Unterhautfettgewebe einen hohen Wärmeverlust im Wasser. Eine gute Unterrichtsorganisation gewährleistet diesbezüglich eine hohe Bewegungsintensität der Schülerinnen und Schüler im Wasser.
6. Die Einhaltung eines Organisationsrahmens erfordert klare Verhaltensregeln, die den Schülerinnen und Schülern sowohl im Vorfeld als auch regelmäßig vermittelt werden müssen. Das Verlassen der Lerngruppe (z. B. Toilettengang) kann nur nach einer Ab- und anschließenden Anmeldung bei der Schwimmlehrkraft erfolgen.
7. Klare und kurze Anweisungen sowie Erläuterungen lassen keinen Spielraum für Langeweile und Unruhe. Aufträge und Aufgaben beinhalten die Festlegung von Aufstellungsformen, Übungswegen und Ablauffolgen sowie das Einhalten vereinbarter Regeln. Durch das Einführen, Überprüfen und Festigen der im Vorfeld aufgestellten Regeln werden Gefahrenmomente reduziert. Dadurch erfolgt eine Prävention von Unfällen und Verletzungen im Schwimmunterricht.
8. Jede Schülerin und jeder Schüler ist zu jeder Phase des Unterrichts dauernd zu beaufsichtigen. Das Lerngeschehen ist so zu organisieren, dass jederzeit Anweisungen durch die Schwimmlehrkräfte möglich sind. Die Schwimmlehrkraft kann durch optische Signale (Handzeichen, Gesten) oder akustische Signale (Pfiff, Klatschen) ihre Anweisungen geben. Bewegungsanweisungen (verbale Maßnahmen), Bewegungsdemonstrationen (visuelle Maßnahme), Bewegungskarten (analog oder digital, Videoclips) und Bewegungshilfen (taktile Maßnahme) können die Kommunikation unterstützen.
9. Festgelegte, eingeübte Rituale erleichtern das Unterrichten in der Schwimmhalle. So können der Stundenbeginn/das Stundenende, der Einstieg in das Wasser und der Wechsel in ein anderes Becken zu einem ritualisierten, übersichtlichen, zeitökonomischen und sicheren Schwimmunterricht beitragen.

Standort der Lehrkraft

Die Schwimmlehrkraft muss ihren Standort immer so wählen, dass sie zu jeder Zeit die Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts am und im Becken im Blickfeld hat. In der Regel wird sie sich deshalb außerhalb des Schwimmbeckens aufhalten. Dabei muss sie die vor Ort existierenden Licht- und Sichtverhältnisse beachten.

Macht es die Unterrichtsplanung erforderlich, dass die Lehrkraft Bewegungsabläufe im Wasser demonstriert, oder muss sie einzelne Schülerinnen und Schüler im Wasser unterstützen, müssen alle anderen Schülerinnen und Schüler die Wasserfläche verlassen oder sich geordnet im stehtiefen Wasser mit Blickkontakt zur Schwimmlehrkraft befinden.

Bei gleichzeitiger Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, die bereits schwimmen können, und Nichtschwimmern, liegt das Hauptaugenmerk bei den Nichtschwimmern. Wenn es möglich ist, kann durch weitere Personen eine Unterstützung der Schwimmlehrkraft erfolgen. Die Anforderungen an die Unterstützungskräfte sind in landesspezifischen Vorschriften geregelt.

Sozialformen

Für das Erarbeiten und Üben der Bewegungen im Wasser können Schwimmlehrkräfte verschiedene Einteilungs- und Sozialformen wählen, die neben dem motorischen Lernen auch soziale Lerninhalte unterstützen können.

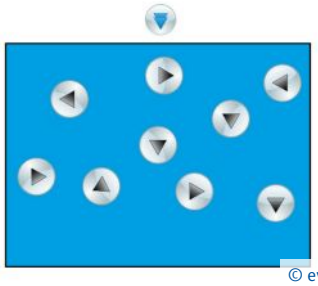

© evoletics

Freie Aufstellung, Einzelarbeit: Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet für sich an der vorgegebenen Aufgabenstellung.

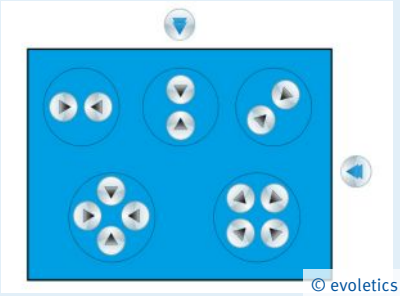

© evoletics

Partnerarbeit: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich zu zweit eine neue Bewegungsform oder üben die zuletzt erlernten Bewegungsformen.

Gruppenarbeit: Die Schülerinnen und Schüler lösen als Team Bewegungsaufgaben.

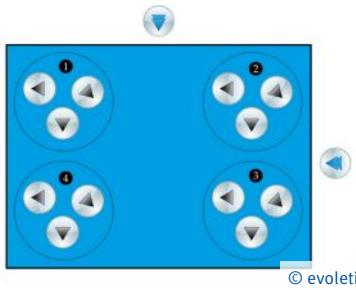

© evoletics

Stationsbetrieb: Der Stationsbetrieb ist eine besondere Form der Partner- oder Gruppenarbeit. An den Stationen werden im Gegensatz zu generellen Aufgaben, verschiedene Bewegungsformen eigenständig geübt. Nach einer festgelegten Zeit wird die Station gewechselt und eine neue Aufgabenstellung bearbeitet.

Legende

© evoletics

Aufstellungsformen

Aufstellungsformen sind räumliche Positionen der Schülerinnen und Schüler zueinander, zur Schwimmlehrkraft und zur Übungsstätte. Die Wahl der Aufstellungsform ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Wasserfläche und der Zielstellung des Unterrichts. Sie hat Bedeutung insbesondere in den ersten beiden Niveaustufen (Wassergewöhnung, Grundfertigkeiten). Die Einhaltung von Sicherheitsabständen und das Ausschließen von gegenseitigen Behinderungen sind zu beachten.

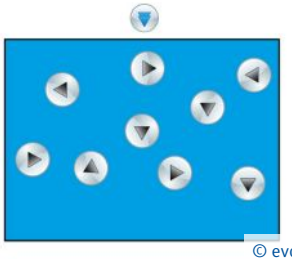

© evoletics

Freie Aufstellung: Jede Schülerin und jeder Schüler wählt einen Platz im Wasser, an dem er bzw. sie die angewiesene Übung ausführen kann.

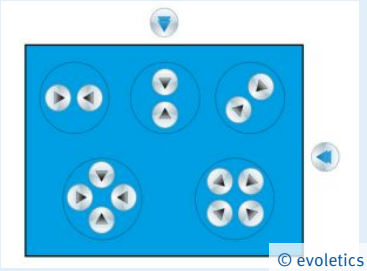

© evoletics

Partnerübungen: Zwei Schülerinnen oder Schüler führen die angewiesene Aufgabe gemeinsam aus.

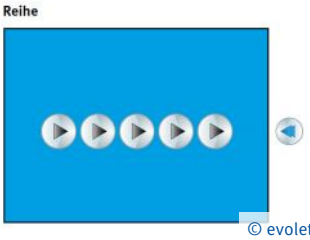

© evoletics

Reihe, Linie, Gasse, *Schlange:* Die Gruppe steht hintereinander (Reihe) oder nebeneinander (Linie), um die Aufgabe auszuführen. Bei einer Gasse stehen sich zwei Linien gegenüber und bei einer Schlange ist die Reihe in Bewegung.

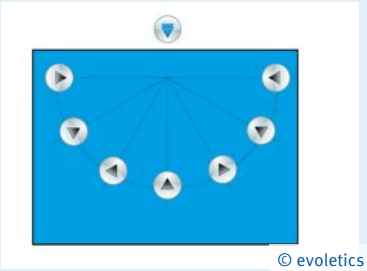

© evoletics

Halbkreis: Die Gruppe bildet einen zu einer Seite geöffneten Kreis.

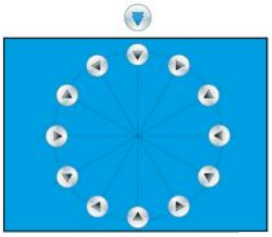

© evoletics

Kreis: Kreise werden mit mehreren oder allen Schülerinnen und Schülern gebildet. Sie können mit oder ohne Handfassung erfolgen, sie können den Blick nach innen richten (Innenstirnkreis) oder nach außen blicken (Außenstirnkreis). Außerdem kann die Gruppe sich so ordnen, dass der Blick jeweils auf den Vordermann gerichtet ist (Flankenkreis).

© evoletics

Organisationsformen im Wasser

Die weiteren Organisationsformen werden eher dann gewählt, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits eine gewisse Schwimmfertigkeit erreicht haben und in der Klasse der Erwerb der Antriebsformen geübt und gefestigt werden soll.

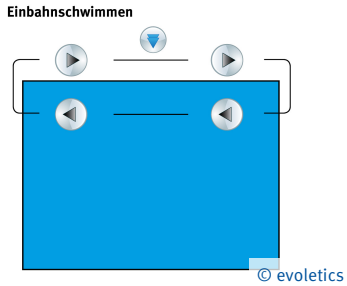

Einbahnschwimmen, Beckenrandschwimmen, laufendes Band: Die Schülerinnen und Schüler schwimmen am Beckenrand und gehen zu Fuß wieder zum Ausgangspunkt zurück (Einbahnschwimmen) oder sie schwimmen auf allen vier Seiten des Beckens am Beckenrand entlang, um die Bewegungsaufgabe zu erfüllen. Der Beckenrand gibt ihnen Sicherheit. Während beim Einbahnschwimmen die Schwimmlehrkraft einen guten Überblick erhält, ist sie beim Beckenrandschwimmen stärker gefordert, alle Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten. Der Nachteil des Einbahnschwimmens ist ein häufiges Verlassen des Beckens und ggf. hohe Pausenzeiten bzw. Risiken beim Zurückgehen am Beckenrand. Diese können durch das laufende Band minimiert werden.

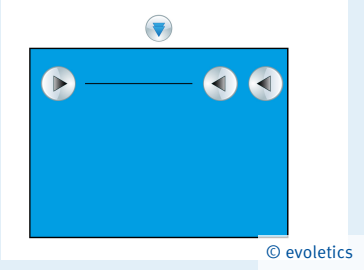

Pendel: Mehrere Schülerinnen oder Schüler bilden eine Kleingruppe (3er Pendel, 5er Pendel). Beim 3er Pendel startet ein Kind auf der einen Seite, auf jeder Seite wartet ein weiteres Kind, während Kind 1 zu Kind 2 schwimmt. Nachdem Kind 1 Kind 2 abgeschlagen hat, schwimmt Kind 2 zu Kind 3, dann schwimmt Kind 3 zu Kind 1 usw.

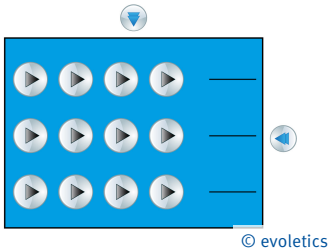

Welle, *versetzte Welle:* Beim Schwimmen in Wellen oder versetzten Wellen starten immer mehrere Schülerinnen und Schüler parallel. Die Organisationsform wird in der Regel dann ausgewählt, wenn das ganze Becken zur Verfügung steht. Wellenschwimmen kann über die komplette Länge ebenso wie über die Querstrecke eines Beckens erfolgen. Versetzte Wellen starten von beiden Seiten und erhöhen die Bewegungsintensität, ermöglichen jedoch keine Korrektur der Bewegung.

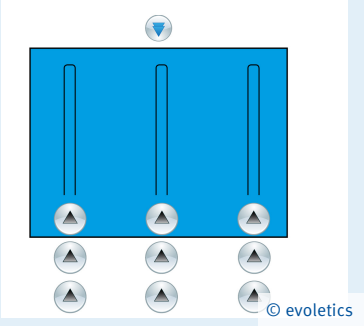

Staffel: Die klassische Wettbewerbsform im Schwimmsport. Die Klasse wird in gleich große Gruppen aufgeteilt, die dann miteinander in Wettbewerben treten. Die Übungsform wird durch die Lehrkraft vorgegeben, ebenso die Strecke. Staffeln können so gestaltet sein, dass die im Wasser befindlichen Kinder nur eine Bahn schwimmen und dort abgelöst werden oder die im Wasser befindlichen Kinder sowohl hin- wie auch zurückschwimmen müssen. Staffeln können über Quer- wie Längsbahnen organisiert werden und Staffeln können aus dem Wasser heraus starten wie auch von jedem Kind mit einem Sprung begonnen werden.

Legende

© evoletics

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107, Kapitel 5 Unterrichtsorganisatorische Anforderungen und Bedingungen

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung

Lehrkräfte sind es gewohnt, Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung in ihren didaktisch-methodischen Überlegungen unter Beachtung der landesspezifischen Vorgaben zu berücksichtigen.

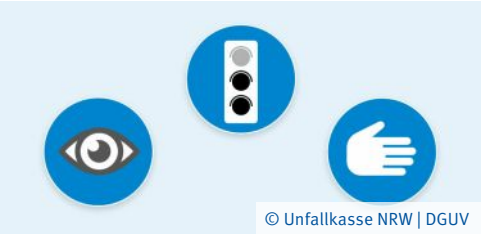

© Unfallkasse NRW | DGUV

Grundsätzlich gilt: Nur, wer Gefährdungen erkennt, kann potentielle Risiken bewerten und entsprechend notwendige Schutzmaßnahmen festlegen, welche im Nachgang auch für zukünftige ähnliche bzw. vergleichbare Schulveranstaltungen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Um rechtssicher zu agieren bzw. um nachweisen zu können, dass die Belange zur Unfallverhütung berücksichtigt wurden, bietet sich die Durchführung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung an. Diese kann im Rahmen der täglichen Unterrichtsvorbereitung ohne großen Aufwand erfolgen. Hierfür ist das geplante Unterrichtsvorhaben lediglich auf mögliche Gefährdungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls um Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergänzen. Um wirksame Maßnahmen ableiten zu können, müssen vorab die Risiken der Übungen eingeschätzt und beurteilt werden. Hierbei spielen Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadensschwere eine wesentliche Rolle. Mithilfe einer Risikomatrix lässt sich der jeweilige Handlungsbedarf ermitteln.

Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schadensschwere				
	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (Schulbesuch kann fortgesetzt werden)	mäßig schwere Folgen (Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

„Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

	hoch	Das festgestellte Risiko ist nicht tolerierbar; es besteht erhebliche Gefahr. Folglich müssen dringend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergriffen werden.
	mittel	Das Risiko ist unerwünscht hoch und liegt im Bereich des Grenzrisikos. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.
	gering	Das Risiko liegt unterhalb des Grenzrisikos. Neben gewissenhafter Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen, DGUV Information 202-122

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung

Durch die Planung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen müssen die Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert werden, d. h., leichte Unfälle sollten nach Möglichkeit vermieden, schwere Unfälle jedoch ausgeschlossen werden. Dies können technische, organisatorische oder individuelle Maßnahmen sein, die ebenfalls entsprechend dokumentiert werden sollten.

Wenn sich aufgrund der ermittelten Gefährdungen bzw. deren Risikobeurteilung in irgendeiner Hinsicht Bedenken ergeben, dass trotz umfassender Maßnahmen kein sicherer Unterricht gewährleistet werden kann, so ist von der Durchführung dieser Übung oder Unterrichtseinheit abzusehen.

Für die Umsetzung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung – für eine bestimmte unterrichtliche oder außerunterrichtliche Aktivität – empfiehlt sich eine Herangehensweise in drei Schritten. Diese orientieren sich an den Schritten der Gefährdungsbeurteilung aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht:

Gefährdungen erkennen
Gefährdungen für die Schülerinnen und Schüler in den beabsichtigten Lern- und Bewegungsräumen erkennen.

Risiko bewerten
Risikobeurteilung – Potentielle bzw. vorhandene Risiken bewerten

Handeln und Fortschreiben
Notwendige Schutzmaßnahmen ergreifen und fortschreiben

Als beschreibbare Arbeitshilfen stehen das Muster-Formular zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit Erläuterungen und ein Vorbereitungsblatt zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung als Download zur Verfügung. Wichtige Aspekte eines sicheren Schwimmunterrichts können der Checkliste “Schwimmunterricht sicher durchführen” entnommen werden.

© Unfallkasse NRW | DGUV

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule - Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser, DGUV Information 202-107, Pädagogische Gefährdungsbeurteilung - Anlage 2
- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107, Kapitel 7 Sicherheit im Schulschwimmen
- Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen, DGUV Information 202-122
- Muster-Formular zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit Erläuterungen
- Vorbereitungsblatt zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

Empfehlungen der KMK

Kinder sollen möglichst früh einen freudvollen und vertrauten Umgang mit dem Wasser einüben und das Schwimmen angstfrei erlernen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben alle Schülerinnen und Schüler weitere ausgewählte Kompetenzen für ein sicheres Bewegen im Wasser. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser in puncto Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten.

Die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS) und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS) stimmen in der Auffassung überein, dass das Schwimmenkönnen als grundlegende motorische Kompetenz für alle Schülerinnen und Schüler zu verstehen ist. Es ist die Voraussetzung für eine aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur am, im und auf dem Medium Wasser.

In einem Abstimmungsprozess haben die Beteiligten deshalb Empfehlungen entwickelt und verabschiedet, die das Niveaustufenkonzept als verbindlich für den Schwimmunterricht in der Grundschule festlegen.

Beschluss herunterladen

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen ist die Veröffentlichung „ Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule - Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“ entwickelt worden.

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107
- Empfehlungen der KMK, Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule, RiSU-KMK

Didaktik – das Niveaustufenkonzept

Die Veröffentlichung „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule – Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“ beruht auf der Leitidee, allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule das „Sichere Schwimmen-können“ als Teil der körperlichen Grundbildung zu vermitteln.

Die Schrift ist ein Arbeitsergebnis einer Maßnahme der gemeinsamen Initiative „Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport“ (SuGiS) von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV).

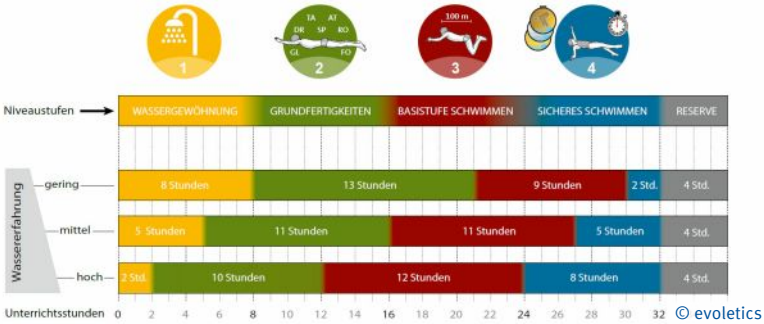

© evoletics

Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule ist das Erwerben des „Sicheren Schwimmenkönnens“. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben alle Schülerinnen und Schüler weitere ausgewählte Kompetenzen für das Bewegen im Wasser. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser in puncto Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten.

Auf dem Weg zum „sicher schwimmen können“ werden folgende Niveaustufen durchlaufen:

- Wassergewöhnung
- Grundfertigkeiten
- Schwimmen können (Basisstufe)
- Sicher schwimmen können

Die Didaktik klärt die Fragen danach, welche Unterrichtsinhalte unter welcher Zielstellung bzw. Sinngebung den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden oder konkret: „Was soll im Schwimmunterricht gelernt werden?"

In der Folge beschäftigt sich die Methodik mit den Fragen, wie die Unterrichtsinhalte vermittelt werden und wie die Unterrichtsziele erreicht werden.

Für den modernen Schwimmunterricht gibt das Niveaustufen-Konzept die didaktischen Antworten. Ausgehend vom Ziel, ein sicheres Bewegen im Wasser und damit ein sicheres Schwimmenkönnen zu gewährleisten, werden vier Kompetenzniveaus beschrieben, die stufenweise das Wissen der Schülerinnen und Schüler über die Eigenschaften und Wirkungen des Wassers vermehren und sie am Ende der Ausbildung in die Lage versetzen, beim Aufenthalt im Wasser sicher zu handeln.

Didaktik – das Niveaustufenkonzept

Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erreicht:

Wassergewöhnung

© evoletics

Niveaustufe 1

Die Schülerinnen und Schüler erleben das Medium Wasser als besonderen Bewegungsraum. Sie bewegen sich zunächst in vertikaler Körperhaltung gegen und mit dem Wasserwiderstand, den sie durch ein Variieren der Bewegungsgeschwindigkeit (Stehen, Gehen, Laufen) erhöhen oder verringern.

Zu Beginn des Lernprozesses üben sie mit Unterstützung von Auftriebshilfen im Medium Wasser zu schweben, später verzichten sie auf Schwimmbretter oder Poolnudeln und überwinden die Schwerkraft (bzw. nutzen die Auftriebskraft) ohne Hilfsmittel.

Grundfertigkeiten

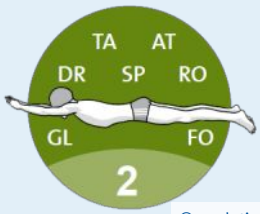

© evoletics

Niveaustufe 2

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die für den Aufenthalt im Wasser erforderlichen Fertigkeiten. Dazu gehören insbesondere das regelmäßige, kräftige Einatmen durch den Mund und das Ausatmen ins Wasser durch den Mund und die Nase. Ebenso dazu gehören das Abtauchen des gesamten Körpers unter die Wasseroberfläche und das Orientieren unter der Wasseroberfläche durch bewusstes Überwinden des Lidschlussreflexes.

Weitere Grundfertigkeiten sind das Rollen und Drehen, das Gleiten und Fortbewegen sowie das Springen ins Wasser.

Schwimmen können (Basisstufe)

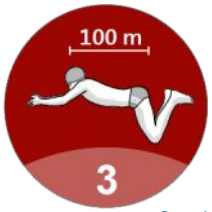

© evoletics

Niveaustufe 3

Die Basisstufe verbindet die Niveaustufen „Grundfertigkeiten" mit dem "sicheren Schwimmenkönnen". Die Schülerinnen und Schüler erlernen mindestens eine Schwimmart und können diese zielgerichtet und über eine Strecke von 100 m ausführen. Sie starten mit einem Sprung ins Wasser und können nach dem Schwimmen das Wasser eigenständig und ohne Hilfe wieder verlassen. Ein Wechsel der Schwimmart und der Schwimmlage ist erlaubt.

Sicher schwimmen können

© evoletics

Niveaustufe 4

Sicher schwimmen können ist die finale Stufe der schwimmerischen Grundausbildung in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler vervollkommnen ihre Schwimmfertigkeit in Bezug auf Technik, Koordination, Kondition und Kognition, sodass diese durch wesentliche Merkmale einer Feinkoordination charakterisiert werden kann. Der Nachweis des sicheren Schwimmens kann sowohl durch eine ausdauernde Schwimmleistung als auch durch eine schnellkräftige Schwimmleistung erbracht werden.

Für die Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler empfiehlt das Konzept einen Umfang von mindestens 30 Unterrichtseinheiten. Dabei differenziert es nach Lernenden mit geringen Wasservorerfahrungen, mit mittlerer Wasservorerfahrung und mit einer hohen Wassererfahrung.

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107

Schulschwimmpass

© Unfallkasse NRW | DGUV

Das Niveaustufen-Konzept begleitet den Ausbildungsprozess und die damit verbundenen Lernfortschritte. Abgestimmt auf die vier Niveaustufen wurde zur Dokumentation der erfolgreich nachgewiesenen Kompetenzen der Schulschwimmpass entwickelt.

Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 25./26. Juni 2020 grundsätzlich auf die Einführung des Begriffs „Schulschwimmpass“ verständigt, abweichende länderspezifische Begriffe auf der Basis der für die jeweiligen Niveaustufen beschriebenen Standards jedoch zugelassen. Mehrere Bundesländer haben daraufhin einen Schulschwimmpass in ihren Grundschulen eingeführt.

Die Kompetenzanforderungen insbesondere in den **Niveaustufen 1 und 2** geben den Sportlehrkräften pädagogische Spielräume, ohne das Ziel „sicher schwimmen zu können“ aus den Augen zu verlieren. So ist für das Erreichen der **Niveaustufe 2** der Nachweis aller sieben Grundfertigkeiten vorgegeben. Zum Nachweis wird die Anwendung der Komplexübung (KÜGS) empfohlen.

Ergänzend ist eine Variation der Komplexübung als Aufgabe im Schwimmwettbewerb der Bundesjugendspiele eingeführt worden, mit der ebenfalls das Beherrschen aller Grundfertigkeiten nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus finden sich im Grundschulwettbewerb von JUGEND TRAINIERT Aufgaben zum Üben der Grundfertigkeiten.

Zum Abschluss der **Niveaustufe 3** absolvieren Schülerinnen und Schüler immer eine Schwimmstrecke von 100 m. Dabei erfolgt der Start mit einem beliebigen Sprung, die Schwimmart ist frei wählbar und kann auf der Schwimmstrecke gewechselt werden. Eine Zeitbegrenzung gibt es nicht. Zum Abschluss der Aufgabe müssen die Schülerinnen und Schüler das Wasser wieder selbstständig und ohne Hilfsmittel verlassen.

Die **Niveaustufe 4** ist erreicht, wenn die Schülerinnen und Schüler nach einem beliebigen Sprung ins Wasser 15 Minuten in einer von ihnen gewählten Schwimmart an der Wasseroberfläche schwimmen können und in dieser Zeitspanne eine mindestens 200 m lange Schwimmstrecke zurücklegen.
Alternativ besteht die Möglichkeit, nach einem Kopfsprung ins tiefe Wasser zunächst 100 m in einer Schwimmart mit einer Zeitbegrenzung von höchstens 3:30 min (ab Klassenstufe 9 gilt eine Zeitbegrenzung für Mädchen von 2:45 min und für Jungen von 2:30 min) zu schwimmen und anschließend weitere 100 m in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung zu schwimmen.

Die erworbenen Kompetenzen werden im Schulschwimmpass (Nachweisheft, Urkunde) dokumentiert, ergänzende Aufnäher oder Abzeichen werden nicht vergeben.

Zur Überprüfung der erreichten Lernziele für das sichere Bewegen im Wasser haben auch andere Verbände Vorschläge am Markt platziert. Neben dem Schulschwimmpass können die Schwimmprüfungen des Deutschen Schwimmpasses (Hrsg.: Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung; BFS) abgelegt und die entsprechenden Abzeichen erworben werden. Die Kultusministerkonferenz hat das erfolgreiche Ablegen der Prüfung zum Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze ebenfalls als Nachweis für das sichere Schwimmen anerkannt.

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.

Schwimmbrille, Auftriebs- und Bewegungshilfen

© B. Fardel | Unfallkasse NRW

Der Einsatz von Hilfsmitteln kann bei Schülerinnen und Schülern vorhandene Ängste und Unsicherheiten mindern oder beseitigen und sie motivieren, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln. Lehrkräften bieten sie zusätzliche Möglichkeiten an, den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten.

Neben den zahlreichen Spielgeräten, die insbesondere in der Niveaustufe 1 zum Einsatz kommen, können sowohl die Auftriebs- als auch die Bewegungshilfen über mehrere Niveaustufen den Schwimmunterricht begleiten.

Es wird empfohlen, im Rahmen des Schwimmunterrichts sowohl auf Schwimmbrillen als auch auf Tauchmasken zu verzichten.

Schwimmbrille

Mit dem Tragen einer Schwimmbrille soll üblicherweise das Sehen im Wasser ermöglicht und eine Augenreizung vermieden werden. Bei einem regelmäßigen Schwimmtraining verhindern Schwimmbrillen in erster Linie das Eindringen feinster Schwebstoffe in die Augen, die sich in vielen Bädern unmittelbar an der Wasseroberfläche sammeln. Demgegenüber tragen Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger ihre Schwimmbrillen oft aus Unsicherheit oder als vermeintlichem Schutz vor dem Wasser.

Von Kindern und Jugendlichen werden Schwimmbrillen oft auch als Taucherbrille verwendet, beispielsweise um Gegenstände am Beckengrund zu finden und anschließend wieder an die Wasseroberfläche zurückzutransportieren. Dafür sind Schwimmbrillen jedoch ungeeignet. Im Gegensatz zu Taucherbrillen, die entweder Augen und Nase oder aber sogar das ganze Gesicht bedecken, umhüllen Schwimmbrillen nur die Augen. Testpersonen berichten, dass beim Tauchen bei allen Brillen ein Sog- und Druckgefühl an den Augen auftritt, das bei einer Tauchtiefe ab circa zwei Metern zunimmt und dessen Folgen durch Bindehaut-Gefäßerweiterungen bis hin zu Punktblutungen nachgewiesen werden konnten. Die DLRG empfiehlt den Einsatz von Schwimmbrillen bei gesunden Personen deshalb nur bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern, bei einer Tauchzeit von längstens 30 Sekunden.

Die in Schwimmwettkämpfen wegen ihres geringen Wasserwiderstandes oft verwandten, sogenannten Schwedenbrillen haben im Gegensatz zu den Comfort- oder Saugnapfbrillen keinen aus Silikon oder Neopren gepolsterten Rand, ihre Hartschalenränder sitzen direkt in den Augenhöhlen. Sie bergen, speziell wenn sie zur Verbesserung der Dichtigkeit eng angezogen werden, das Risiko, beim Benutzer bzw. bei der Benutzerin Gefäßstauungen und kleine Blutergüsse in Lid- und Bindehaut zu verursachen.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschwäche oder visuellen Sinnesbehinderung eine optische Schwimmbrille mit Sehstärke benötigen, ist deren Einsatz mit der Schwimmlehrkraft sowie der zuständigen Augenärztin oder dem zuständigen Augenarzt und Optikerin bzw. Optiker abzustimmen. Allerdings ist ihnen auch die Verwendung dieser speziellen Anfertigungen während der Prüfung untersagt. Deshalb ist es beim Lernen und Üben erforderlich, die übrigen Sinneswahrnehmungen so zu stärken, dass eine Orientierung im und unter Wasser ohne Sehhilfe möglich wird.

Für das außerhalb des Schulunterrichts stattfindende intensivere und regelmäßige Schwimmen sind im Fachhandel verschiedene Modelle von Schwimmbrillen für unterschiedliche Orte (Hallenbad, Freibad, natürliche und naturnahe Gewässer, Meer) und Gelegenheiten erhältlich: Während im Hallenbad klare Gläser meist vollkommen ausreichend sind, bieten in Außengewässern dunkle Tönungen und Verspiegelungen eine optimalere Sicht und damit höhere Sicherheiten.

Für die Überprüfung der Lernergebnisse ist der Einsatz von Schwimmbrillen (und Tauchmasken) grundsätzlich untersagt. Im Lernprozess und während des weiteren Übens sollte der Gebrauch von Schwimmbrillen deshalb nicht erfolgen. In pädagogisch notwendigen Sachverhalten muss die Nutzung kontinuierlich verringert werden und die visuelle Wahrnehmung sowie die räumliche Orientierung unter der Wasseroberfläche ohne Hilfsmittel geschult werden. Tipps dazu finden Sie bei den Lernhilfen zum Tauchen.

Schwimmbrille, Auftriebs- und Bewegungshilfen

Auftriebshilfen

© B. Fardel | Unfallkasse NRW

Das Niveaustufen-Konzept konfrontiert Schülerinnen und Schüler bereits in der Wassergewöhnung mit den Eigenschaften und Wirkungen des Elements Wasser. Dazu gehört neben der Auseinandersetzung mit dem Wasserwiderstand auch das Sammeln von Auftriebserfahrungen, um im Wasser schweben und auf dem Wasser schwimmen zu können. Mit dem Einsatz körpernaher und körperferner Auftriebshilfen können Lehrkräfte diesen Lernprozess begleiten. Der Einsatz von Auftriebshilfen kann eine trügerische Sicherheit vermitteln, deshalb darf die Aufsicht nicht vernachlässigt werden.

Körpernahe Auftriebshilfen werden am Körper befestigt, wie z. B. Schwimmgürtel und Schwimmwesten. Sie bieten zwar einen höheren Schutz vor dem unbeabsichtigten Absinken, schränken aber in einigen Situationen die natürliche Bewegung ein. Schwimmhilfen verändern darüber hinaus den natürlichen Körperschwerpunkt und beeinträchtigen die erforderliche flache Körperlage auf dem Wasser. Schülerinnen und Schüler mit einem körperlich-motorischen Förderschwerpunkt können durch den Einsatz von Schwimmwesten sicher eigenständige Wassererfahrungen sammeln und so am Schwimmunterricht teilhaben.

© B. Fardel

Körperferne Auftriebshilfen werden von den Lernenden nur mit einem oder mehreren Körperteilen festgehalten. Zu ihnen zählen u. a. Poolnudeln und Schwimmbretter. Um den Schwimmlernprozess zu unterstützen, werden körperferne Auftriebshilfen empfohlen. Sie sind flexibler einsetzbar, unterstützen nach der Wassergewöhnung auch den Erwerb der Grundfertigkeiten (Gleiten, Antreiben in der Niveaustufe 2) und ermöglichen auch noch das Üben der Teilkörperbewegungen in der Niveaustufe 3 (z. B. separate Beinbewegungen).

Bewegungshilfen

Zu den Bewegungshilfen zählen die sogenannten Schwimmhandschuhe (swim gloves) und die Flossen. Beide vergrößern die potenzielle Abdruckfläche und unterstützen den Lernprozess. Oft werden sie als passive Auftriebshilfen beschrieben, da sie die dynamisch erzeugten Auftriebserfahrungen unterstützen.

Beim Einsatz von Flossen ist darauf zu achten, dass möglichst kurze Flossen zum Einsatz kommen. Weiche Langflossen erzeugen eher das Gefühl eines weiteren Gelenks und sind deshalb nicht hilfreich.

Quellen

- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107, Kapitel 3.4.2 Lern- und Lehrmittel

Landesspezifische Vorgaben

Die schulrechtlichen Vorgaben zum Schulschwimmen werden für jedes Bundesland durch den Schulhoheitsträger definiert. Dies erfolgt z. B. in Form von Schulgesetzen, Lehrplänen, Richtlinien, Erlassen, Verordnungen und Dienstanweisungen. Zusätzlich regeln die zuständigen Ministerien in den Bundesländern die Inhalte und den Umfang der Qualifizierung der im Schwimmunterricht eingesetzten Lehrkräfte und sie legen die Anforderungen an die Rettungsfähigkeit beim Schulschwimmen und bei außerunterrichtlichem Sport fest.

Die Kultusministerkonferenz hat Empfehlungen zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule formuliert.

Die landesspezifischen Vorgaben für Ihr Bundesland finden Sie rechts unter Ihrem Landeswappen.

Medien

Eine Kernaufgabe der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ist es, die Sicherheit und Gesundheit im Bildungssystem zu verbessern und Schulunfälle und schulbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Schulsport mit seinem nicht unerheblichen Unfallaufkommen.

Ein gutes Instrument der Präventionsarbeit ist die Veröffentlichung geeigneter Informationen. Hierdurch erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wesentliche Informationen zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Im Folgenden finden sich die Veröffentlichungen der DGUV und der Unfallversicherungsträger zum Schulsport.

© DGUV

Quellen

- Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht, DGUV Information 202-048
- Wassergewöhnung in Kindertageseinrichtungen, DGUV Information 202-079
- Schwimmen lernen in der Schule - einfach und sicher, DGUV Information 202-102
- Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule, DGUV Information 202-107
- Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport (SuGiS)

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.